

Subernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Obshon jeder Bürger des Staates in Erfüllung seiner Pflichten und Ausübung menschensfreundlicher Handlungen den schönsten Lohn der Beruhigung findet; so kann doch die Regierung nicht unterlassen, derley Handlungen zum Ruhme der edlen Menschenfreunde, und zur Aufmunterung der Nachfolge allgemein bekannt zu machen: Anton Florian erster Amtschreiber an der Staats- und Bezirksbeherrschaft Adelsberg, und Anton Kristoph Kreiswundarzt daselbst haben einen von der außerordentlichen Kälte erkrankten Mann, der am 17. Jänner l. J. Abends um 5 Uhr seitwärts der Fiumaner - Strasse zwischen Galloch und Kalitaig in einer Schneeverwehung entdeckt wurde, durch Anwendung der für Scheintodte vorgeschriebenen Mittel, und ihre ununterbrochene Anstrengung durch 2 ganze Stunden wieder zum Leben gebracht, und durch die gute Pflege während der ganzen Nacht vollkommen hergestellt.

Gleichwie dieses k. k. Subernium den genannten edlen Menschenfreunden hiemit öffentlich die volle Zufriedenheit zu erkennen giebt, so wünscht es in dhalichen Fällen gleiche Nachfolger finden und im Namen der Menschheit und des Staates danken zu können.

Laibach am 14. Februar 1815.

Kurrende. (2)

Die von der französischen Regierung vermög des Pariser Friedens - Traktates vom 30. May 1814 außerhalb ihres Gebiethes zu bezahlenden Schulden betreffend.

Die französische Regierung hat sich vermög des am 30. May 1814 mit Sr. Maj dem Könige von Frankreich und Navarra abgeschlossenen Friedens - Traktates verbindlich gemacht, alle jene Summen zu bezahlen, welche sie in Ländern außerhalb ihres Gebiethes auf Kontrakte, oder anderweite förmliche Verhandlungen, oder abgesonderten Behörden, und französischen Autoritäten eingekauft, und eingegangen worden sind, schuldig seyn dürfte, die Forderungen mögen sich auf Lieferungen, oder andere gesetzliche Verbindlichkeiten beziehen.

In dem 20. Artikel des Friedens - Traktates ist bestimmt worden, daß Kommissarien ernannt werden sollen, um die Vollziehung der sämtlichen Dispositionen des 18. und 19. Artikels zu bewirken, und darüber zu halten. — Die Kommissarien sollen sich mit der Prüfung dieser Reklamationen, und mit der Liquidation der reclamirten Summen, wo sie mit der Art und Weise, welche die französische Regierung zur Abtragung dieser Forderungen vorschlagen wird, beschäftigen.

Sr. k. k. Apostol. Maj. haben den bisher als k. k. Geschäftssträger zu Paris gestandenen Herrn Grafen v. Bombelles zu Allerhöchst Ihren Kommissaire ernannt, um in Gemäßheit des 20. Artikels des Pariser Friedens - Traktates, einverständlich mit den Kommissären der übrigen verbündeten Mächte über die Vollziehung des 18. und 19. Artikels eben dieses Traktates mit den französischen Kommissären in die Rücksprache zu treten.

Vor allem ist es nothwendig, daß diese Forderungen ordentlich liquidirt, und die Liquidationen vorher genau geprüft, dabey aber solche Forderungs - Gegenstände beseitiget werden, welche, als im Friedensschluß nicht gegründet, nur die Geltendmachung derjenigen erschweren würden, zu deren Berichtigung Frankreich sich wirklich anheischig gemacht hat.

Es werden daher alle diejenigen, welche Forderungen aus den — in dem 19. Artikel des Pariser - Friedens nachgewiesenen Titeln abgeleitet, an Frankreich zu stellen haben, in Folge eines herabgelangten hohen Zentral - Einrichtungs - Hofkommissions - Dekretes vom 15. September v. J. Zahl 3549 aufgefordert, ihre Ansprüche längstens bis 24. April l. J. jedoch über jede Kategorie derselben absondert, mit den bey Handen habenden Dokumenten,

4. B. Verordnungen, Mandaten u. s. w. an dieses Subernium zu Händen der im hiesigen Landhause aufgestellten Subernial - Kommission gegen Empfangsbestätigung der vorgelegten Dokumente zur Prüfung einzureichen.)

Diese Kommission wird der erhaltenen Weisung zu Folge die unvollständig ausgewiesenen Forderungen sogleich rückzuweisen, zur Verbesserung oder Nachtragung der noch fehlenden Behelfe zurückzustellen, oder selbe nach vorübergehender Prüfung nebst ihrem Gutachten diesem Subernium vorzulegen haben.

Nach solcher Liquidation werden sämtliche vorkommende Forderungen an die höchste Behörde zur weitem Besendung an den Herrn Grafen von Bombelles nach Paris von Seite des Suberniums einbegleitet werden, wenn die Partheyen nicht vorziehen sollten, solche unmittelbar, oder durch eigene Sachwalter dahin zu besördern.

Im ersten Falle werden die Partheyen davon in die Kenntniß gesetzt werden; im zweyten Falle hingegen hat eine jede Parthey bey Vorlage ihrer Forderungen die Anzeige ihres Vorhabens zu erfassen. Laibach am 15. Februar 1815.

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Das löbl. Offizier - Corps des hier in Garnison gelegenen 3. Bataillons von k. k. Marquis Lusignanischen Infanterie - Regiment, und sämtliche hier bequartirte k. k. Militair Branchen haben zur Verherlichung des Geburtsfestes Sr. Maj. des Kaisers dem hiesigen Stadtmagistrat einen Betrag von 68 fl. 50 kr. M. M. zur Unterstützung der Civil - Armen hiesiger Stadt übergeben.

Indem die zweckmäßige Vertheilung dieses Betrages bereits eingeleitet ist, gereicht es diesem Governement zum besondern Vergnügen, dem erwähnten löbl. Offiziers - Corps, und sämtlichen hier bequartirten k. k. Militair Branchen für diese wohlthätige und menschenfreundliche Handlung im Rahmen der Nothleidenden dieser Stadt verbindlichst zu danken.

Laibach am 27. Februar 1815.

Stadt - und Landrechtliche Verlautbarungen.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krata wird über Anlangen der Maria Grum, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß, ihres am 18. Jänner lezthin a. Hier in der Gradiska Vorstadt verstorbenen Ehegatten Primus Grum, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 30. März w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sodin geltend machen sollen, als im widrigen der Verlaß gehörrig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Laibach am 24. Februar 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (1)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird auf Anlangen des Dr. Andre Kav. Repeschis, als aufgestellten Curatoris ad Actum hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des auf seiner Herrschaft Treffen, gestorbenen Johann Nep. Boraga, aus welchem immer für einem Rechtstitel einen gegründeten Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 30. März w. J. um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sodin geltend darthun sollen, als im widrigen dieser Verlaß gehörrig abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingekantwortet werden wird. Laibach am 24. Feb. 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt - und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Dr. Niklas Reich, Gewaltsträgers des Mathias und der Theresia Mundspurger, Dr. Joseph Piller

Gewaltsträgers des Martin Ischessen, und des Kasper Stengel Vormunds der Johann Ischessen'schen Kinder hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des am 22. April 1814 zu Laibach verstorbenen Michael Mundsperger, bürgerlichen Kammerers allhier, als welsch immer für einen Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 30. März w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Tagssagung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als in widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und sofort den betreffenden Erben eingeklagt werden wird. Laibach am 21. Februar 1815.

Vermischte Anzeigen.

Anmeldungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Kommanda Laibach, wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Valentin von Laibach in die executive Feilbietung der dem Franz Dollenz gehörigen am 24. Dez. 1814 gerichtlich geschätzten Fahrnisse als Vieh, Wagen, Heu und Stroh, wegen schuldigen 60 fl. sammt Interessen und Unkosten gewilliget worden, da nun hiezu der 31. März, 14. und 28. April l. J. jederzeit Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Schuldners Franz Dollenz, zu Sello an der Tuchfabrik bestimmt hat, so werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen hiemit vorgeladen. Laibach den 25. Februar 1815.

Anmeldungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Commenda Laibach, wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Jakob Kovack, Hausbesitzer in der Gradischavorstadt Nro. 66, wider Martin Snamturischen Aekersmann zu Waittsch, Haus Nro. 30, wegen schuldigen 27 fl. 59 kr. sammt Interessen und Unkosten in die executive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, am 30. Jänner l. J. gerichtlich geschätzten Fahrnisse, als Pferde, Kühe, und Wagen gewilliget worden, da man nun hiezu den 29. März, 12. und 26. April d. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in der Wohnung des Schuldners zu Waittsch Haus Nro. 30 bestimmt hat, so werden die Kauflustigen hiezu zu erscheinen eingeladen. Laibach den 25. Februar 1815.

Anmeldungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Kommanda Laibach wird bekannt gemacht, daß alle jene, die auf den Verlaß des am 24. May 1812 im Dorfe Auffergeritz H. Nro. 12 verstorbenen Anton Zsvollenig, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, solche bey der zu diesem Ende auf den 28. März l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley so gewiß anzumelden haben, als in widrigen dieser Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den erklärten Erben eingeklagt werden wird. Laibach den 25. Hornung 1815.

Anmeldungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Kommanda Laibach, wird bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen des Joseph Ekerjanz unter Beitritt seines Nachbarn Martin Silbernig von Panze in die gerichtliche Ausschreibung einer Anmeldungs- und Liquidationstagssagung derjenigen Kläubiger, welche an den Mathias Dollnitscher,

gewesener Besitzer einer im Dorfe Panze sub Haus No. 7 liegenden, der Pfalz Laibach zinsbaren halben Hube bis zu deren Uebergabe an ihm Joseph Skerjanz, das ist bis zum 20 Jänner 1809 einige gegründete Forderungen zu stellen verweisen, gewilliget, und die diesfällige Tagssatzung auf den 6. April l. J. Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley angeordnet worden, wozu demnach alle Gläubiger zu erscheinen mit dem Beysaße vorgeladen werden, daß sie ob vorzunehmender Liquidirung ihrer Schuldforderung ihre in Händen habenden Verbriefungen und Urkunden mitzubringen haben. Laibach den 27. Februar 1815.

Konkurs - Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht, es sey von diesem Bezirksgerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte hierlandes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Mathias Schusterichs, Besitzers einer kaufrechtlichen Kuche zu Zauchen gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 21. April d. J. die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Leopold Krenn, Obrichter der Hauptgemeinde Aich als Vertreter der Mathias Schusterichs'schen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations - Eigenthums, oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirksgericht Kreutberg am 2. März 1815.

Konkurs - Edict. (1)

Von dem Bezirksgericht Kreutberg wird durch gegenwärtiges Edict allen denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht, es sey von diesem Bezirksgerichte in die Eröffnung eines Konkurses über das gesammte hierlandes befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des Stephan Kappe, Besitzers einer ganzen Hube zu Scheje gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an ersgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 20. April 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Leopold Krenn, Obrichter der Hauptgemeinde Aich als Vertreter der Stephan Kapps'schen Konkursmasse bey diesem Bezirksgerichte so gewiß einzureichen, und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erst bestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten hierlandes befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen seyn sollten, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations - Eigenthums oder Pfandrechts, daß ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden. Bezirksgericht Kreutberg am 2. März 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem Bezirksgerichte Weizelberg haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des im Jahre 1813 sub Haus No. 23. im Orte Sapp, in der Gemeinde St. Morain ab intestato verstorbenen Joseph Ruß, respve., an die dessen ebenfalls schon vor sieben Jahren mit Tode abgegangenen Vaters Mathias Ruß, Ganzhübler allda, entweder als Erben, oder als Gläubiger, und überhaupt aus welchem Rechtsgrunde es immer seyn wolle, einen Anspruch zu machen gedenken; zur Anmeldung desselben den 20. März l. J. Vormittag um 10 Uhr persönlich, oder durch einen hiezu Bevollmächtigten zu erscheinen, wie im widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung, und Einantwortung dieser Verlassenschaft an denjenigen, der sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weitem erfolgen wird.

Bezirksgericht Weizelberg den 15. Februar 1815.

Verlautbarung. 1)

Vom Bezirksgerichte Minkendorf wird hiemit bekannt gemacht, es sey aus Ansuchen des Bartholmá Perko, von Pölland bey Laas, durch Herrn Dr. Würz^o bach wider Georg Schinkovitz vulgo Weinschaffar v. Peran, auffer Stein, wegen mit Urtheil ddto. Sondlungsgericht Laibach 24. Juny 1814 behaupteten 170 fl. sammt Nebenverbund ichfeien in de executive Feilbiethung der Georg Schinkovitzischen, im Orte Peran liegende, dem Gute Obergeru Kaufrechtlich zugeborenen, dem 10 Proc. Laudemio unterworfenen, auf 230 fl. 13 Kr. gerichtlich betheueten Hofstadt, bestehend in einem hölzernen Wohnhause, Treppstiege und Stall, dann einem besondern Kastengebäude, einen Saugarten 3 Stück Aecker, und einen Gasterrain, gewilliget, und zu dem Ende 3 Tage satzungen, die erste auf den 29. März, die zweyte auf den 29 April, und die dritte auf den 31. May 1815. jederzeit um 9 Uhr frühe in der Gerichtsstube zu Minkendorf mit dem Beysatze bestimmt worden; daß Falls dieses Reale weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungspreis oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten und letzten auch unter dem Ausrufspreise hindangegeben werden würde. Es werden demnach dazu alle Kaufliebhaber, besonders die intabulirten Gläubiger, mit dem eingeladen, daß die Lizitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtsstanzley eingesehen werden können.

Staatsherrschafft Minkendorf am 27. Februar 1815.

Nachricht. (2)

In dem hiesigen Bürger-Spital No. 271 sind im zweyten Stocke 3 grosse Zimmer, auf die Gasse, 1 geräumige Küche, nebst Speisegewölb, und 1 Keller von Georgi bis Michaeli 1815. nämlich auf ein halbes Jahr, mit oder ohne Einrichtung, dann insbesondere 1 grosser Keller, eben von Georgi dieses Jahres bis Michaeli 1816 nämlich auf ein und ein halb Jahr in 2 Pächter zu verlassen. Pächter haben der Bedingnisse wegen sich an den dormaligen Pächter dieser Wohnung im zweyten Stocke zu verwenden.

Laibach den 27. Februar 1815.

Verlautbarung. (2)

Von dem Bezirksgerichte Jortia, wird hiermit bekannt gemacht, daß die diesortige Bergmanns-Wittwe Kristina Schizon, mit einer ihr Vermögen übersteigenden Schuldenlast ab intestate in der Bergstadt Jortia verstorben ist.

Um zwischen den Verlassenschaftgläubigern zur Vermeidung der Unkosten eine gütliche Ausgleichung verfügen zu können, wird die Tagsatzung auf den 22. März d. J. früh um 9 Uhr in dieser Herrschafftstanzley mit dem Nahange bestimmt, daß alle jene, welche an gedachten Verlassenschaft

mer für einen Rechtsgrund Ansprüche zu machen glauben, an jenen Tag zu diesem Ende entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte so gewiß hieher erscheinen sollen, als man in widrigen ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden in der vorhabenden Behandlung vorgehen wird.

Bezirksgericht Idria am 24. Februar 1815.

N a c h r i c h t. (2)

Die lest verfloffenen zwey unglücklichen Fehljahre haben unter andern Uebeln auch jenes nach sich gezogen, daß das Publikum um das theure Geld einen kaum trinkbaren Wein mehr haben kann. Dieser Umstand bewog den Unterzeichneten eine Parthie gute, ächte Steyerische Wahrweine aus den Wifeller Gebürge von dem gesegneten Jahrgange 1812 kommen zu lassen, welche er nicht nur allein Simer, sondern auch Maß weiß über die Masse, zu sehr billigen Preisen ausschänket. Ferner ist bey ihm ein besonders guter rother Cyprißer Wein a 36 fr. die Maß zu haben.

Loibach den 2. März 1815.

Thomas Dreo,
bürgerlicher Handelsmann.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Krainburg wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Elisabeth Kos, Wittwe, und Hrn. Joseph Kos, Vormünder der minderjährigen Theresia Kos, als intestat Erbin ihres verstorbenen Vaters Johann Kos, gewesenen bürgerlichen Färbermeister zu Krainburg, in öffentliche Feilbietung des zur Verlassmasse des gedacht verstorbenen Johann Kos gehörigen, zu Krainburg in der untern Vorstadt sub No. 16 liegendes Hauses nebst An- und Zugehör, dann der Färberwerkstadt, eines Gartens unter der städtischen Ringmauer, nebst der dabey befindlichen Dreschteme, und Schuppen, und der sämmtlichen Fahrnisse gewilliget, und hiezu der 15. k. M. als März d. J. Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem zu veräußern den Hause bestimmt worden seye.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Exigationsbedingnisse in der diesämmtlichen Kanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Egg ob Krainburg den 14. Feb. 1815.

B e r l a u t b a r u n g. (2)

Von der k. k. Kameralherrschaft Beldes wird bekannt gemacht, daß die hieher gehörige hohe, und niedere Jagd von den Districten in der Pfarr Obergerlach, Asp, und Beldes am 21. des k. M. März 1815 in der diesherrschastlichen Amtskanzley Vormittag um 9 Uhr mittelst öffentlicher Versteigerung auf drey nach einander folgende Jahre, mit Bewilligung der vorgesetzten wohlbl. k. k. Domainen-Administration verpachtet werde, und dazu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen sind, daß die Pachtbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem Verwaltungsamte eingesehen werden können.

Kameralherrschaft Beldes am 19. Hornung. 1815.

Realitäten-Versteigerung. (2)

Vom k. k. Landrecht, als Kasimir E. v. Protastischen Konkurs-Beholdere, wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Dauer, als Kasimir Edlen v. Protastischen Konkursmasse-Verwalters, mit Zustimmung der diesfälligen Kreditoren-Ausschüsse in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Konkursmasse gehörigen, in Steyermark, Cillier Kreises, liegenden Herrschaft Montpreis, und des Amtes Montpreis, dann der zwey dazu inkorporierten Mayerhöfe, nämlich des Rukenseider, und des Laubendacher gewilliget, die Versteigerungstagsatzungen aber, und zwar die erste auf den 1.

May, die zweyte auf den 16. Juny, und die dritte auf den 31. July d. J. früh von 11 bis 12 Uhr in dem dießländerechtlichen Rathszimmer angeordnet, und als Ausrufspreis die Schätzung der Herrschaft und des Amtes Montpreis pr. 99 092 fl. 45 1/4 kr., dann der zweyten dazu inforpirirten Paperhöfe, nämlich des Muckenfelder pr. 5695 fl., und des Laubensbacher pr. 5990 fl. zusammen also pr. 110,777 fl. 45 1/4 kr. angenommen worden. An den nämlichen Tagen, und jedesmahl gleich unmittelbar darauf, jedoch im abgesonderten Rufe wird auch die öffentliche Feilbiethung der zu dieser Konkursmasse gehörigen Getränke, und zwar desjenigen im Montpreiser Landrechte und Cüssenheimer Burgfrieden um den Ausrufspreis der Schätzung pr. 9586 fl. 44 3/4 kr., und des 23z Peilensteiner Lages pr. 5753 fl. 35 1/4 kr., beyde Läge zusammen pr. 15,340 fl. 20 kr. abgehalten werden. Welches daher sämmtlichen Kaufsliebhabern mit dem Beylage erinnert wird, daß die Schätzungen und übrigen Kaufsbedingungen in der dießländerechtlichen Registratur eingesehen werden können, obberührte Realitäten aber, falls sie bey der ersten oder zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden, bey der dritten auch unter denselben hindangegeben werden würden. Grätz den 13. Jänner 1815.

E d i k t. (3)

Das Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich macht allgemein bekannt: Es haben Anton Korolj Vater und Sohn gleichen Namens, Besitzer zweyer diesherrschastlichen Hüben zu Unterforst gebeten, eine Liquidationstagsung auszuschreiben zu wollen, zu der alle Gläubiger, die mit was immer für gegründeten Ansprüchen auftreten können, vorgeladen werden möchten, um mit denselben eine gemeinschaftliche Verfügung zu treffen, ob zu ihrer gänzlichen Befriedigung eine mehrjährige gerichtliche Realitäten-Verpachtung, oder ein allfälliger Hübenverkauf zu veranlassen wäre. Nachdem nun in das Begehren gewilliget wurde, so werden alle Interessenten ohf den 30. l. M. März Vormittags um 9 Uhr in diesortiger Amtskanzley um so gewisser zu erscheinen haben, als die ausgebliebenen nicht vorgemerkten Partheyen sich selbst werden zuzuschreiben haben, wenn solche in die Lage versetzt werden dürften, denen durch Mehrheit der anwesenden Stimmen getroffenen Anordnungen beizutreten zu müssen. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 24. Februar 1815.

Licitations - Ankündigung. (3)

Künftigen Mittwoch, nämlich am 1. März d. J. werden in den gewöhnlichen Stunden früh und Nachmittags, in dem vorhin Zelouschigischen Hause in der Gradiska - Vorstadt, Nr. 23 verschiedene zur Hausseinrichtung gehörige Stücke, als Bettstätten, Tische, Sesseln, Sofphen, Kästen, Stinn, Kuchelgeschirr, uebst sonstigen Effekten, gegen gleich baare Bezahlung licitando verkauft, wozu die Kaufsliebhaber hiezu höflichst eingeladen werden.

Concurs - Prüfung. (3)

Für die erledigte Lehrkanzel der Moralthologie am k. k. Lyceum zu Laibach. In Folge höchsten Hofkanzley - Dekrets vom 13. v. M. und hoher General - Subernal - Verordnung vom 21/25 l. M. d. J. 1649 wird zur Besetzung der durch die Beförderung des Domherrn und nunmehrigen Subernalrathes in Triest, Herrn Joseph Walrand, erledigten Lehrkanzel der Moralthologie am hierortigen k. k. Lyceum, womit der jährliche Gehalt von 600 fl. und das Vorrückungsgerecht in 700 und 800 fl. verbunden ist, in Laibach der Concurs am 18. April 1815 abgehalten werden.

Diejenigen, welche sich dazu berufen und geeignet finden, und in Laibach concurriren wollen, haben sich vorläufig bey der theologischen Studien - Direction zu melden, und mit guten Zeugnissen über ihre an einer inländischen öffentlichen Lehranstalt zurückgelegten theologischen Studien auszuweisen, dann aber an dem obbestimmten Tage um 8 Uhr Vormittags im diesigen Schulgebäude in der Lycealkanzley zur schriftlichen und mündlichen Beantwortung der Concursfragen zu erscheinen. Von der theologischen Studien - Direction Laibach den 26. Februar 1815.

Concurs • Prüfung. (3)

Zur Besetzung der Scriptor • Stelle an der k. k. Bibliothek am Lyceum zu Laibach.

In Folge hoher General • Subernal • Verordnung vom 316 l. M. z. Z. 999/263 und Organisations • Hofkommissions • Note vom 25. v. M. ist die an der hiesigen k. k. Bibliothek erledigte Scriptor • Stelle, womit ein jährlicher Gehalt von 300 fl. verbunden ist, mit dem Versage mittelst Ausschreibung eines Concurses zu besetzen, daß, wie es an andern Lehranstalten geschieht, diese Stelle am süglichsten einem solchen Manne verliehen werden kann, welcher seine Studien vollendet hat, und in diesem Poßen die schicklichste Gelegenheit findet, sich zu einem Lehramte vorzubereiten, vielleicht auch ein nicht gar zu viele Zeit forderndes Lehramt nebenher zu versehen.

In Gemäßheit dieser hohen Eröffnung wird hiemit der erwähnte Concurs auf den 6ten April 1815 mit der Bemerkung ausgeschrieben, daß sich jene Individuen, welche gedachte Scriptor • Stelle zu erhalten wünschen, an dem erwähnten Tage um 9 Uhr Vormittags auf der hierortigen k. k. Lyceal • Bibliothek der vorzunehmenden Prüfung in Gegenwart der sämtlichen Herrn Studien • Directoren mit Zugiehung des Herrn pr. Bibliothekars zu unterziehen haben. Von k. k. Lyceal • Rectorate Laibach den 25. Februar 1815.

Reisegelegenheit. (3)

Jemand, welcher in der Hälfte k. M. März, mit eigenen guten Reisewagen nach Mailand zu reisen gedenkt, wünscht einen Reise • Compagnion gegen Bezahlung eines ztels der Reise • Aufkosten zu bekommen, das Nähere ist in dem Zeitungs • Comptoir zu erfragen.

Neuer Markt. (3)

In dem Hause No. 221 am Neuenmarkt ist zu Georgi l. J. der 2. Stock bestehend in 7 Zimmern, als 6 auf die Gassen gegen den Neuenmarkt, und die Schuster • Gasse, dann ein geräumiges in dem Hof, nebst Kuchel, Speisgewölb, Keller, Holzlege, und eine Kammer unter dem Dach, auf ein, oder drey Jahre in Pacht auszulassen, Liebhaber belieben sich des weitern im 1. Stock rückwärts in dem ersten Gang • Zimmer, oder zu ebener Erde beim Hausmeister zu erkundigen.

Garten • Verkauf. (3)

In der Vorstadt Gradische hinter den Palhaus ist der vormahls zu dem hiesigen Bader • Mittel gehörige sogenannte Makovizische Obst • und Küchengarten, sammt dem dazu gehörigen 1/2 Antheil zweer darneben stehender Häuser sub Con • scriptions Nr. 25 und 26, Tag täglich aus freier Hand käuflich hindanzugeben. Die Kauflustigen werden der meh • eren Auskunft wegen an dem Baron Schweigerischen nahe dabey wohnenden Gärtner, so den Schlüssel zum Garten hat, gewiesen.

Lottoziehung in Laibach.

Den 4. März sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

72. 64. 26. 89. 40.

Die nächsten Ziehungen alhier werden am 18. März und 1. April gehalten werden.

Verstorbene in Laibach.

Den 2. März.

Frauz Christoph, ein Bedienter, alt 48 Jahr, im Civil • Spital No. 1.

Den 5. detto

Dem Anton Wallan, Wirth, s. L. nothgekauft, in der Gradiska No. 30.

Dem Johann Kanie, Holzfuhmann, s. Sohn Johann, alt 7 Jahr, in der Trnau Nr. 55.

Den 6. detto

Dem Barthol. Hotschevar, Tagelöhner, s. K. Aloisia, alt 2 1/2 Jahr, bey St. Florian No. 67.

Dem Hrn. Caspar Suppanschitsch, Rauteinnehmer, s. K. Maria, alt 4 Jahr, am Schabiel Nr. 84